



Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir:

Name: Vorname:

Straße: PLZ / Ort:

Geburtsdatum: Telefon:

Email: Handy:

Bei Familienbeitrag:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Kind 1: geb.

Kind 2: geb. Kind 3: geb.

ab dem die Mitgliedschaft in dem Sportkegelverein Versbach 1968 e.V.

Neue Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 15,00 € (einmalig) zu entrichten.

Bitte ankreuzen:

- Familie einschließlich Kinder, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr: 150,00 € Jahresbeitrag**
- Erwachsene: 102,00 € Jahresbeitrag**
- Rentner, Passive: 90,00 € Jahresbeitrag**
- Fördermitglied: 90,00 € Jahresbeitrag**
- Studenten, Auszubildende: 66,00 € Jahresbeitrag**
- Jugendliche von 14 bis 18 Jahren: 66,00 € Jahresbeitrag**
- Kinder bis 14 Jahren: 54,00 € Jahresbeitrag**

Kinder bis zum 10. Lebensjahr können kostenlos angemeldet werden. Danach sind sie dem Familienbeitrag zuzuführen.

Der Jahresbeitrag ist bei Eintritt und dann jeweils bis zum 31. Januar eines Jahres fällig. Für im laufenden Jahr eintretende Mitglieder errechnet sich der Beitrag anteilig der noch verbleibenden Monate. Angebrochene Monate werden voll berechnet. Beim Austritt wird der Jahresbeitrag nicht zurückerstattet. Der Verein behält sich vor, den Jahresbeitrag gemäß der aktuellen Wirtschaftslage und den satzungsmäßigen Gegebenheiten anzupassen.

Die Mitgliedschaft ist frühestens zum 31.12. des nächsten Kalenderjahres kündbar und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn die Kündigung nicht mindestens 4 Wochen vor dem 31.12. des betreffenden Jahres beim 1. Vorstandsvorsitzenden des Vereines vorliegt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese Daten im elektronischen Vereinsverwaltungssystem gespeichert werden.

Die Satzung des SKV Versbach 1968 e.V. sowie die aktuell gültigen Ordnungen erkenne ich ebenfalls durch meine Unterschrift an. Jegliche Änderungen in Bezug auf Kontaktdaten und Bankverbindung teile ich dem Verein unverzüglich mit.

.....

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

(bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig)



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir widerruflich den Sportkegelverein Versbach 1968 e.V., den Mitgliedsbeitrag in

Höhe von € von meinem/unserem Konto durch Lastschrift einzuziehen.

Geldinstitut: IBAN:

BIC: Kontoinhaber:

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung vorweist, kann der Verein die ihm dadurch entstandenen Mehrkosten an das Mitglied weiterberechnen.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

(bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig)



Datenschutzerklärung für Mitglieder nach der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)

Name: Vorname:

Straße: PLZ / Ort:

Geburtsdatum:..... Telefon:

Email: Handy:

Ich willige ein, dass der Sportkegelverein Versbach 1968 e.V. (SKV Versbach) als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon/Handynummer und Bankverbindung oder vergleichbare Daten sowie Sportliche Ergebnisse, Lehrgangsteilnahmen, Fotos ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände findet nur im Rahmen der in der Satzung der Fachverbände bzw. des Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V. (BSKV) und Bayrischen Landes-Sportverband (BLSV) festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebs und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, BSKV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

.....
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

(bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig)



Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media Seiten des Vereins
- WhatsApp Gruppen
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Main-Post, Mainkalender)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Sportkegelverein Versbach 1968 e.V. (SKV Versbach) nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.

Der Sportkegelverein Versbach 1968 e.V. (SKV Versbach) kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

.....
Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift



Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b)** DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Handynummer und E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.



Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Sportkegelverein Versbach 1968 e.V. (SKV Versbach) ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Kommunikationsdaten (Telefon, Handynummer und E-Mail)
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.



Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Sportkegelverein Versbach 1968 e.V. (SKV Versbach) kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift forte (DVO-Verlag) des BVBW über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt (Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen, denen der Verein angehört) von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am **schwarzen Brett** des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der **Vereinszeitschrift** bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

Mitgliederverzeichnisse

werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.